

ANTRAG
auf Ausstellung einer
Abgeschlossenheitsbescheinigung
(§7 Abs. 4 Nr. 2 und §32 Abs. 2 Nr. 2
Wohnungseigentumsgesetzes-WEG)

Nachtragsantrag (Fallserstmalige Aufteilungsbereitserfolg)

Datum und Nr. der letztgetroffenen Entscheidung

Antragsteller:

Name

Straße

PLZ-Ort

Tel. Nr. bzw. E-Mail für evtl. Rückfragen (freigestellt)

Beigelegte Plansätze **-fach** (mind. 3-fach-ab 4 Fertigung Mehrkosten!)

Verkehrswert des Gebäudes bei Bestand
oder Baukosten bei Neubau: **EURO** (Angabe unbed. erforderlich)

Geschäftsnummer der Bauakte: (falls vorhanden)

Aufgrund der §7 Abs. 4 Nr. 2 und §32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG)
wird mitgeteilt, dass die Voraussetzung gemäß §3 Abs. 2 WEG vorliegen:

Die in dem beiliegenden Aufteilungsplan

mit Nr. bis bezeichneten Wohnung und

mit Nr. bis bezeichneten nicht zu Wohnzweck dienenden Räume
(Keller, Speicher, Nebenräume etc. außerhalb der Wohnung) sowie

mit Nr. bis bezeichnete Teileigentum (bei gewerblicher Nutzung) wie auch

mit Nr. bis bezeichneten Garagen bzw. Garagenstellplatz/-plätze

in dem/den bestehenden zu errichtenden

Gebäude(n) auf dem Grundstück auf

Gemarkung: Gemeinde:

Straße, Nr: Flst. Nr.: ..

sind in sich abgeschlossen.

Die Planung beinhaltet daneben auch Bereiche, die gemäß WEG nicht als abgeschlossen bezeichnet werden, aber dennoch zugeordnet werden sollen (z.B. Terrassen, Carport, Gartenbereiche, Stellplätze etc). Diese im Plan mit Nummern kenntlich gemacht und eindeutig abgegrenzten Bereiche werden mittels Sondernutzungsrechte zugeordnet.

.....
Datum und Unterschrift des Antragstellers/Gebührensschuldners
(nur eine Person angeben – auch bei Eheleuten oder Firmen)